



# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau  
Erscheint nach Bedarf – zu beziehen über [www.Landratsamt-Dachau.de](http://www.Landratsamt-Dachau.de)

82. Jahrgang

Nr. 27

Datum 07.05.2026

## Inhaltsverzeichnis:

- **Öffentliche Zustellung für das Ausländeramt**
- **Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG)**
- **Sprechtag des Kreisbauamtes in den Gemeinden**
- **Veröffentlichung für die Sparkasse**

\*\*\*\*\*

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die ausländerrechtliche Verwarnung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 04.05.2026 Az. 31/121988 an

Herrn  
Sergiy Gornostal, geb: 09.04.1982  
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:  
Erlenweg 7  
85757 Karlsfeld

wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag bis Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Der oben genannte Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnen Rechtsmittelfristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können, Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG.

\*\*\*\*\*

Az. 32/143/517722/ei

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) und des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG):  
hier:

Entziehung/Aberkennung der Fahrerlaubnis und Einziehung/Vorlage des  
Führerscheins von

Herrn Reinhard Seebauer, geb. 16.02.1986, unbekannter Wohnsitz  
(zuletzt wohnhaft: Breslauer Platz 7A, 85221 Dachau)

Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung im Amtsblatt

Hiermit wird der Bescheid des Landratsamts Dachau vom 13.04.2026,  
Az.: 32/143/517722/ei, gemäß Art. 15 Abs. 1 VwZVG öffentlich bekanntgegeben, da der  
Aufenthaltort des Empfängers unbekannt ist.

Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (Art. 15  
Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Das Schreiben kann vom Genannten oder einem Bevollmächtigten beim Landratsamt  
Dachau, Fahrerlaubnisbehörde, Rudolf-Diesel-Str. 20, 85221 Dachau, Zimmer 1.05,  
während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder abgeholt werden (vgl. Art. 15 Abs. 2  
Nr. 4 VwZVG).

Obengenannter Entziehungsbescheid/Aberkennungsbescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2  
Satz 6 VwZVG an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag des öffentlichen  
Bekanntwerdens zwei Wochen vergangen sind.

\*\*\*\*\*

Az. 41/602 - 2/1

### **Sprechtage des Kreisbauamtes in den Gemeinden**

Das Kreisbauamt setzt seine Sprechtage in den Gemeinden fort. Dabei können einzelnen  
Fragen zum Baurecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zu technischen  
Einzelfragen und zu Fragen rund um ein baurechtliches Verfahren nach vorheriger  
Terminvereinbarung in der jeweiligen Gemeinde mit Vertretern des Bauamtes sowie der  
Gemeinde besprochen werden, aber keine rechtsverbindlichen Auskünfte über die endgültige  
Genehmigungsfähigkeit der einzelnen baurechtlichen Anliegen gegeben werden. Für  
rechtsverbindliche, alle Belange umfassende Aussagen müssen die gesetzlich dafür  
vorgesehenen Verfahren (z.B. Bauantrag, Vorbescheid) besritten werden. Auch zu  
privatrechtlichen Fragen (z.B. aus dem Miteigentumsverhältnis, zu bestehenden  
Grunddienstbarkeiten oder zu nachbarlichen Pflanzabständen) können grundsätzlich keine  
Aussagen seitens des Kreisbauamtes erfolgen.

Wann und wo die Sprechzeiten in den Gemeinden stattfinden, kann dem nachfolgenden Terminplan entnommen werden (die Gemeinden sind nach der zeitlichen Reihenfolge genannt):

### Terminplan

Gemeinde	Ort	Datum	Uhrzeit
Odelzhausen	Gemeindeverwaltung	19.05.2026	9.00 – 12.00
Vierkirchen	Gemeindeverwaltung	08.06.2026	8.30 – 12.00
Hebertshausen	Gemeindeverwaltung	09.06.2026	9.00 – 12.00
Haimhausen	Gemeindeverwaltung	10.06.2026	8.30 – 12.00
Röhrmoos	Gemeindeverwaltung	10.06.2026	13.00 – 16.00
Markt Altomünster	Gemeindeverwaltung	29.06.2026	9.00 – 13.00

Wir bitten um Anmeldung bzw. Terminvereinbarung bei der jeweiligen Gemeinde.

Eine Änderung der Termine (z.B. bei Krankheit) bleibt im Einzelfall vorbehalten.

Stefan Löwl  
Landrat

\*\*\*\*\*

### Veröffentlichung für die Sparkasse Dachau

Aufgebot eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr.3675418747 lautend auf Wolfgang Schmid, wohnhaft in 85229 Markt Indersdorf, ist nicht mehr auffindbar.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Andernfalls werden wir das Sparkassenbuch für kraftlos erklären.

### Sparkasse Dachau

\*\*\*\*\*

**LANDRATSAMT DACHAU**  
Stefan Löwl  
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter [www.landratsamt-dachau.de](http://www.landratsamt-dachau.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.